

Nutzungsordnung privater mobiler Endgeräte an der Brüder Grimm Schule für alle Schülerinnen und Schüler



Die Brüder Grimm Schule setzt sich für eine lernförderliche und inklusive Schulumgebung ein. Um die **Konzentration** im Unterricht, die **sozialen Interaktionen** in den Pausen sowie den **Schutz** der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten und ihre gesundheitliche Entwicklung zu unterstützen, wird eine konsequente Regelung zur Nutzung privater mobiler Endgeräte zum **Schuljahr 2025/2026** eingeführt. Die Nutzung **schulischer digitaler Endgeräte** im Schulalltag - umfasst Unterricht und OGS - wird konzeptionell, fachlich und pädagogisch begleitet und angeleitet.

1. Schule als geschützter Lernort

Die Brüder Grimm Schule ist ein **geschützter Lernort**, in dem auch das soziale Miteinander gefördert werden soll. Dies bedeutet für die Nutzung (privater) digitaler Endgeräte bis zum Ende der Grundschulzeit für alle im Unterricht und auf dem Schulgelände anwesenden Schülerinnen und Schüler:

- **Private mobile Endgeräte** (*Smartphones, Tablets, Smartwatches*) dürfen weder im Schulalltag noch auf dem Schulgelände oder während der Pausen genutzt werden.
- **Private mobile Endgeräte** (*Smartphones, Tablets, Smartwatches*) dürfen zwar mitgebracht werden, müssen jedoch bei Betreten des Schulgeländes **ausgeschaltet** und in der Schultasche verstaut werden. Die Schule übernimmt **keine Haftung für Diebstahl und Verlust** von privaten digitalen Endgeräten.

2. Ziele der Regelung:

- Förderung des konzentrierten und ungestörten Lernens im Schulalltag
- Vermeidung von äußeren Eingriffen in den Schulablauf (Störungsfreiheit)
- Schutz der Schülerinnen und Schüler vor den nachweislichen Gefahren digitaler sozialer Netzwerke und des übermäßigen Smartphone-Konsums
- Stärkung sozialer Kompetenzen durch direkte Interaktion ohne digitale Ablenkung
- Förderung von Bewegung, Spiel und Erholung in den Pausen.
- Förderung der selbständigen Entwicklung und Konzentration der Schülerinnen und Schüler

3. Ausnahmen:

- Für das **digitale Lernen im Unterricht** werden die schuleigenen Tablets genutzt. Die Nutzung von privaten mobilen Endgeräten zu unterrichtlichen Zwecken erfolgt ausschließlich unter Anleitung und mit ausdrücklicher Erlaubnis (z.B. Medien-AG, o.ä.) der Lehrkraft. Schülerinnen und Schüler verpflichten sich, die Anweisungen der Lehrkräfte zu befolgen.

- Aus **medizinischen Gründen** kann die Nutzung eines privaten digitalen Endgerätes bei der Schulleitung beantragt und schriftlich genehmigt werden.
- In **begründeten Notfällen** kann die Nutzung privater mobiler Endgeräte in der Schule mit Genehmigung einer Lehrkraft gestattet werden.
- Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass **Ton-, Bild- und Videoaufnahmen auf dem gesamten Schulgelände verboten sind.** Auch das Abspielen oder Teilen von bereits vorhandenen Aufnahmen ist verboten.



4. Konsequenzen bei Verstößen:

- Bei erstmaligem Verstoß wird das **Gerät eingesammelt** und kann am Ende des Schultages bei der Klassenleitung abgeholt werden. Die Eltern werden informiert.
- Ab dem zweiten Verstoß müssen die Erziehungsberechtigten das Gerät persönlich in der Schule abholen.
- Weitere Verstöße können **disziplinarische Maßnahmen und Gespräche** mit den Eltern nach sich ziehen.
- Bei Verdacht auf strafbares Verhalten (z.B. Erstellen, Speichern oder Tauschen strafbarer Inhalte) schaltet die Schulleitung die Polizei ein.

5. Kommunikation mit den Eltern:

Die **Kommunikation der Eltern** mit ihren Kindern erfolgt in dringenden Fällen **ausschließlich über das Lehrpersonal, die OGS oder das Sekretariat.** Zur konsequenten Umsetzung der Regelung wird nochmals auf die Nutzung von **SchoolFox** im Rahmen der digitalen Kommunikation mit Schule hingewiesen.



Erklärung

Ich habe die Regeln und Vereinbarungen der Nutzungsordnung der Brüder Grimm Schule zur Kenntnis genommen und verstanden. Ich akzeptiere ihre Ziele und verpflichte mich, mein Verhalten danach auszurichten. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen die Nutzungsordnung erzieherische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

Mülheim an der Ruhr, den _____

Vera Glunz

(Schulleitung)

Unterschrift Schüler/in

Unterschrift Eltern

Nutzungsordnung privater mobiler Endgeräte an der Brüder Grimm Schule für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter



Grundsätze:

Das Diensthandy bzw. private Handy darf im Schulalltag (Unterricht & OGS) genutzt werden, wenn es der Erfüllung **pädagogischer** oder **organisatorischer** Aufgaben dient.

Die **Vorbildfunktion** gegenüber den Schülerinnen und Schülern steht im Vordergrund, deshalb wird ein verantwortungsbewusster Umgang erwartet.

Nutzung:

Handys bleiben während des Schulalltags auf **lautlos** oder **Vibration**, soweit sie nicht unmittelbar für den Unterricht benötigt werden.

Private Telefonate, Nachrichten oder social-media-Nutzung sind während des Schulalltags **nicht gestattet**. Notfälle stellen dabei eine Ausnahme dar.

In deinen **Pausen** und außerhalb des Unterrichts darf das Handy genutzt werden, solange dadurch keine Aufsichtspflicht oder schulische Aufgaben beeinträchtigt werden.

In deiner **Aufsichtszeit** hat die Beaufsichtigung der Kinder Vorrang; auch hier gilt: **"Notfälle stellen dabei eine Ausnahme dar"**.

Für die **dienstliche Erreichbarkeit** kann das Handy genutzt werden. Eltern- und Familienkontakte laufen in der Regel über **SchoolFox**.

Datenschutz und Sicherheit:

Bei Nutzung des Handys zur Dokumentation sind die geltenden Datenschutzrichtlinien einzuhalten.

Fotos und Videos von Kindern dürfen nur **mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** und gemäß den schulischen Vorgaben gemacht werden.

Mülheim an der Ruhr, den _____

Name der/des Mitarbeiterin/Mitarbeiters: _____

Unterschrift: _____